

JUSAMANDI

01/2020 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht









Drittes Geschlecht

Gericht bestätigt: **Kickl-Erlass gesetzwidrig**

Nach dem bahnbrechenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zum Dritten Geschlecht (2018) haben die Gerichte entschieden, dass der Geschlechtseintrag von Alex Jürgen in "inter" zu ändern ist. Dennoch weigert sich das Standesamt, auf Grund eines Erlasses des vormaligen Innenministers Kickl (FPÖ), hartnäckig, den rechtskräftigen Gerichtsurteilen nachzukommen. Das Landesverwaltungsgericht OÖ hat jetzt bestätigt, dass der Kickl-Erlass gesetzwidrig ist, und eine Geburtsurkunde mit "inter" auszustellen ist. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs LGBTI-Bürgerrechtsorganisation, fordert von Innenminister Nehammer (ÖVP) die sofortige Rücknahme des Kickl-Erlasses.

Alex Jürgen wurde als intergeschlechtlicher Mensch geboren. Intergeschlechtliche Personen sind Menschen, die hinsichtlich ihres chromosomalen, gonadalen oder anatomischen Geschlechts von der medizinischen Normvorstellung "männlicher" und "weiblicher" Körper abweichen. Sie sind weder männlich noch weiblich. Dies kann sich im Aussehen der äußeren Geschlechtsmerkmale, der Körperbehaarung, der hormonellen und/oder chromosomalen Zusammensetzung der jeweiligen Menschen zeigen. Nicht alle werden bei der Geburt als intergeschlechtlich identifiziert, bei manchen geschieht das im Kindes- oder Jugendalter, bei manchen als Erwachsene oder (selten) auch gar nicht (Deutscher Ethikrat 2012, 24-26; 52-54).

Die physischen Geschlechtsmerkmale von Alex Jürgen waren uneindeutig und entsprachen bereits zum Zeitpunkt der Geburt weder dem männlichen noch weiblichen Geschlecht. Zunächst ordneten die behandelnden Arzte Alex Jürgen als männlich ein, ein entsprechender Eintrag im Geburtenbuch wurde veranlasst. Nach zahlreichen Untersuchungen rieten Mediziner den Eltern, Alex Jürgen aufgrund der geschlechtlichen Ambivalenzen als Mädchen zu erziehen. Im Laufe der folgenden Jahre wurden die ambivalenten körperlichen Geschlechtsmerkmale zum Teil entfernt, um Alex Jürgens Körper optisch dem eines Mädchens anzupassen. Doch das konstruierte Geschlecht entsprach nicht Alex Jürgens Identifikation. Da Alex Jürgen keine Frau ist und sich nicht als Frau fühlt, ließ sich Alex Jürgen vor Jahren die durch künstliche Hormongaben entwickelte Brust entfernen. Alex Jürgen ist aber auch kein Mann, sondern war von Geburt an ein intergeschlechtlicher Mensch, als welcher sich Alex Jürgen auch seit jeher identifiziert. Seit nun bereits mehr als 10 Jahren lebt Alex Jürgen offen als intergeschlechtliche Person.

Nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ist die selbstbestimmte Wahl der Geschlechtsidentität ein fundamentales Menschenrecht, und die eigene Geschlechtszuordnung gehört zum intimsten Bereich der Persönlichkeit eines Menschen, der prinzipiell staatlichem Zugriff entzogen ist. Alex Jürgen im Personenstandregister (und damit

auch in Geburtsurkunden etc.) als männlich oder weiblich auszuweisen, verletzt überdies das Grundrecht auf Datenwahrheit (§1 DSG) und stellt eine unrichtige Beurkundung im Amt dar. Zudem läuft Alex Jürgen bei Verwendung von Urkunden mit dem unrichtigen Eintrag "männlich" oder "weiblich" Gefahr, in unangenehme und bloßstellende erniedrigende Situationen sowie in den Verdacht der Verwendung fremder Urkunden/Ausweise oder

der Urkundenfälschung zu geraten, beispielsweise bei Leibesvisitationen oder Nacktscannern, wenn sich herausstellt, dass Alex Jürgen nicht über dem eingetragenen Geschlecht "männlich" (oder "weiblich") entsprechende äußere Genitalien verfügt und in den Verdacht gerät, nicht die Person zu sein, für die die Urkunde oder der Ausweis ausgestellt worden ist.

Pflichtbegutachtung durch nicht existente Boards

Alex Jürgen hat daher 2016 am Standesamt beantragt, den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister auf "inter" zu berichtigen. Das Standesamt Steyr hat die Berichtigung im Geburtenbuch abgelehnt, und das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich diese Entscheidung bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof hingegen hat Alex Jürgen recht gegeben und ausgesprochen, dass die eigenständige geschlechtliche Identität von intergeschlechtlichen Personen anerkennt wird, und sie vor einer fremdbestimmten Geschlechtszuweisung zu schützen sind (VfGH 15.06.2018, G 77/2018). Außer männlich und weiblich kann, so

> der VfGH, (solange nicht durch Verordnung oder Gesetz die Verwendung bestimmter Begriffe vorgeschrieben wird) jede Geschlechtsbezeichnung gewählt werden, die einen Bezug zur sozialen Realität hat und die nicht frei erfunden ist. Ausdrücklich als in diesem Sinne zulässig hat der Verfassungsgerichtshof die Begriffe «divers», «inter» und «offen» erklärt.



Herbert Kickl, FPÖ

Dementsprechend hat das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, den von Alex Jürgen gewünschten Geschlechtseintrag "inter" angeordnet (LVwG OÖ 03.07.2018, 750369/46/MZ). Innenminister Kickl hatte dagegen Revision an den Verwaltungsgerichtshof erhoben, der die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes jedoch bestätigt und klargestellt hat, dass "inter" zulässig ist (VwGH 14.12.2018, Ro 2018/01/0015),

Dennoch hat Innenminister Herbert Kickl im Dezember 2018 die Standesämter angewiesen, dass für die dritte Option nur der Begriff «divers» zu verwenden ist, dass das Geschlecht Neugeborener nur als «männlich», «weiblich» oder «offen» eingetragen

werden dürfe und der 3. Geschlechtseintrag nur dann zustehe, wenn sogenannte VdG-Boards, die es bis heute gar nicht gibt (!), bestätigen, dass die Person körperlich weder männlich noch weiblich sei (Erlaß vom 20.12. 2018, BMI-VA1300/0528-III/4/b/2018). Diese, mit den Erkenntnissen beider Höchstgerichte, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs, und den nicht auf bestimmte Beweismittel einschränkenden Verwaltungsverfahrensgesetzen nicht im Einklang stehende, von den beiden nachfolgenden Innenministern Peschorn und Nehammer nicht zurückgenommene Anweisung (Erlass), stellt jedoch keine Rechtsquelle da; sie bindet nur die Standesämter (als dem Innenminister unterstellte Behörden) nicht aber die Gerichte.

Rechtskräftige Höchstgerichtsurteile ignoriert

In Missachtung des rechtskräftigen und höchstgerichtlich bestätigten Gerichtsurteils musste das Standesamt Steyr auf Weisung des Innenministers eine Geburtsurkunde mit dem Eintrag "divers", anstatt dem (höchst)gerichtlich angeordneten "inter", ausstellen. Den Antrag auf eine Geburtsurkunde mit dem gerichtlich angeordneten Eintrag "inter" hat es abgewiesen und diesen Bescheid damit begründet, dass in der Software des Innenministeriums "inter" nicht vorgesehen ist.

Über neuerliche Beschwerde von Alex Jürgen hat das Landesverwaltungsgericht OÖ bekräftigt, dass die rechtskräftigen Entscheidungen der Gerichte umzusetzen, der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister auf "inter" zu berichtigen und eine Geburtsurkunde mit "inter" auszustellen ist. Der Kickl-Erlass, so das Gericht, ändert nichts an der von den Höchstgerichten festgestellten Gesetzeslage und ist für die Gerichte nicht bindend (LVwG OÖ 18.02.2020, LVwG-750727/5/MZ). Dennoch ist der Kickl-Erlass weiterhin aufrecht und Verwaltungsgerichte haben in Österreichanders als beispielsweise in Deutschland (vgl. https://curia.europa.eu/jcms/upload/ docs/application/pdf/2019-12/cp190164de. pdf) - keine Möglichkeit, Ihre Erkenntnisse gegenüber widerstrebenden Verwaltungsbehörden durchzusetzen.

"Die Ignorierung rechtskräftiger Höchstgerichtsurteile stellt einen nicht akzeptablen Angriff auf den Rechtsstaat dar", sagt *Dr. Helmut Graupner*, Rechtsanwalt von Alex Jürgen und Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), "Wir fordern den Innenminister auf, den gesetzwidrigen Kickl-Erlass sofort zurückzunehmen".

Diskriminierung bleibt legal

Türkis-grünes Regierungsprogramm

Menschen dürfen weiterhin legal wegen ihrer sexuellen Orientierung aus Taxis, Kaffeehäusern, Restaurants und anderen Lokalitäten geworfen werden, ihnen deshalb Hotel- und Pensionszimmer sowie Mietwohnungen verweigert und sie in allgemeinbildenden Schulen sanktionslos gemobbt werden.

Auch nach dem türkis-grünen Regierungsprogramm bleibt all das legal: im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhundert, trotz Ehe für Alle, und anders als in all den Ländern ringsum (auch im Osten). Obwohl in fast allen Staaten Europas Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung auch außerhalb des Arbeitsplatzes ausdrücklich verboten ist (darunter auch in Ungarn, Polen, Tschechien, Serbien, Albanien und Bosnien) (siehe die Europakarte auf www.RKLambda.at → Rechtsvergleich) wird sie in Österreich auch unter der türkis-grünen Regierung erlaubt bleiben. Diese zentrale Forderung der LGBTI-Bewegung Österreichs wurde auf deren, vom RKL organisierten, Bundestreffen am 14.12.2019 Vertretern von ÖVP und Grünen noch einmal nachdrücklich kommuniziert; und von diesen ignoriert. Ebensowenig finden sich weitere erhebliche Anliegen, wie die Aufhebung der homophoben Verurteilungen der 2. Republik, eine Bedauernserklärung für die jahrzehntelange Strafverfolgung durch die 2. Republik (vom deutschen Bundestag bereits im Jahr 2000 einstimmig abgegeben!) und eine finanzielle Entschädigung der Opfer. Kein Wort über das nach wie vor aufrechte diskriminierende Blutspendeverbot für Männern, die Sex mit Männern haben. Kein Wort über das dringend notwendige ausdrückliche Verbot von Genitalverstümmelungen durch geschlechtsbestimmende Operationen an intergeschlechtlichen Kindern. Kein Wort über eine Beendigung des Diagnose- und Begutachtungszwangs für Transpersonen als Voraussetzung für eine rechtliche Anerkennung in ihrem wahren Identitätsgeschlecht. Kein Wort über die statistische Erfassung homophober Hassdelikte. Keine Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen auf Bundesebene (wie es sie in Wien seit vielen Jahren gibt). So etwas wünscht das türkisgrüne Regierungsprogramm nur für das Ausland (S. 181: "Einsatz für die Fortführung des Amtes des Independent Expert for Sexual Orientation and

Gender Identity").

"Schutz"haft statt Befolgen einstimmigen Parlamentsbeschlusses

Stattdessen werden wir mit Krümel abgespeist: Umsetzung eines Verfassungsgerichtshof-Urteils (sic) (S. 275), Schließung von, nach der Herstellung der Ehe- und EP-Gleichheit, verbliebenen Gesetzeslücken (automatische Co-Elternschaft auch für gleichgeschlechtliche Ehepartnerinnen und verschiedengeschlechtliche eingetragene Partner), die ohnehin jedes Gericht durch Analogie schließt (S. 30) und Engagement gegen Homophobie im Sport (S. 58).

Nicht einmal das Verbot der so gefährlichen Konversionstherapien ("Homoheilung") findet sich im Regierungsprogramm, obwohl der Nationalrat im Sommer 2019 einstimmig (!) (also auch mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ) ein solches Verbot bei Minderjährigen gefordert hat. Stattdessen soll eine "Schutzhaft" oder "Sicherungshaft" eingeführt, die Polizei und Gerichten ermächtigt, geistig gesunde erwachsene Menschen bloß deshalb zu internieren, weil sie - ohne jeden Verdacht, dass sie eine Straftat auch nur versucht oder geplant hätten – als für die Gesellschaft "gefährlich" eingestuft werden.





KONVERSIONSTHERAPIE

Regierung missachtet das Parlament

Im Sommer letzten Jahres hatte der Nationalrat, auf Antrag der SPÖ, einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, eine Gesetzesvorlage für ein ausdrückliches Verbot von Konversionstherapien ("Homo-Heilungen") bei Minderjährigen vorzulegen. Die Gesundheitsministerin der Expertenregierung, Brigitte Zarfl (SPÖ), hat sich, trotz der einstimmigen (!) Aufforderung durch das Parlament, geweigert, das zu tun und erklärt, die bestehenden Gesetze würden ausreichen. Auch im Regierungsprogramm der türkisgrünen Bundesregierung findet sich dazu kein einziges Wort.



Beim Schenken ans RKL denken!

Online Shoppen und kostenlos spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf kostenlos für das RKL spenden: www.shop2help.net/RKLambda

Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft Erste Bank AG AT622011128019653400

RKL Rechtsberatung

durch qualifizierte JuristInnen: jeden Donnerstag 19-20 Uhr

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle COURAGE, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien, Voranmeldung: 01/585 69 66. kostenlos – anonym

Das RKL Kuratorium

→ em. Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, → NR-Abg. a.D. Mag. Thomas Barmüller, → NRAbg. Petra Bayr, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Univ. Wien → LAbg. a.D., NRAbg. a. D. Univ. Prof. Dr. Christian Brünner, Prof. für Staatsu. Verw.recht, Univ. Graz → Dr. Erik Buxbaum, vorm. Gen.dir. f.öff. Sicherheit → stv. Klubobfrau NR-Abg. Dr. Ewa Dziedzic, Die Grünen → BM a.D. NR a.D. Abg. Dr. Caspar Einem, SPÖ → Sandra Frauer Amtsf. Stadträtin (Wien) a.D., Gf. Dachv. Wr. Sozialeinr. -> Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorst. d. Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien → em. Univ.-Prof. Dr. Bernd C Funk, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien → Mag. Karin Gastinger, BM f. Justiz a.D. → Dr. Marion Gebhart, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. → Dr. Irmgard Griss, NR a.D., Verfassungsrichterin & vorm. Präs. OGH → NRAbg. a. D. Gerald Grosz, BZÖ → Dr. Alfred Gusenbauer, Alt-Bundeskanzler → BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ → Dr. Barbara Helige, Vorm. Präs. Richtervereinig. → Michael Heltau, Kammerschauspieler → NRAbg. a.D. Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ → Dr. Lilian Hofmeiste Verfassungsrichterin und CEDAW-Expertin → Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. Judith Hutterer, Generalsekr. Öst. Aids-Ges. → Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring → Mag. Christian Kern, Althundeskanzler → Gery Keszle Life-Ball → NRAbg. a.D. Dr. Volker Kier → Univ.-Prof. Dr. Christian Köck → Dir. Dr. Franz Krons Vorm.Vorstandsvors. D.A.S. Österr. → NRAbg. a.D. Mario Lindner, vorm. Präs, d. Bundesrats → Thoma Mader, VPräs First Vienna FC 1894 → Univ -Prof DDr. Heinz Mayer, emer. Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien → Prof. Dr. Roland Miklau, Ehrenpräs. Öst. Juristenkomm. → Dr. Michael Neider, SC BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter → Mag. Heinz Patzelt, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich → Univ.-Prof. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Sexualwissenschafterin → LAbg. a.D.MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Präs. Wr. Tierschutzv. → Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoz., Univ. Wien → DSA Monika Pinterits, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien i.R. → Dr. Elisabeth Rech. Vorm. Vizepräs, Rechtsanwaltskammer Wien → MEP Mag. Andreas Schieder, SPÖ-Klubobmann → Dr. Ant Schmid, vorm. Kinder- u. Jugendanwalt d.Stadt. Wien a.D. → BRAbg. Marco Schreuder, Die Grünen → Dr. Elisabeth Steiner, vorm. Richterin EGMR → NRAbg. a.D. Mag.ª Terezija Stoisits, Volksanwältin a.D. → Dr. Peter Tischler, SenPräs OLG Ibk i.R. → Univ.-Prof. Dr. Hans Tretter, Boltzmann-Instit. f. Menschenrechte → Univ.-Prof. Dr. Alexander Van der Bellen, Bundespräs. → Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaften → Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Inst. f. Verf.-u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. Mia Wittmann-Tiwald, Co-Vors. FG Grundrechte der Richtervereinigung, Präs. Handelsgericht Wien \Rightarrow Mag. Gisela Wurm, stv. Klubobfrau NRabg A.D., SPÖ















Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich I(i)ebender Frauen und Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61,E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien; Erscheinungsdatum: 8.4.2020; Titelfoto: Bundesministerium für Inneres, Photo Simonis; Layout: Michael Hierner/www.hierner.info